

Bern, 19. Oktober 2005

Asylsuchende Roma aus Kosovo

Position der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH verfolgt mit Aufmerksamkeit die Entwicklungen der Situation in Kosovo. Anknüpfend an ihre früheren Positionen¹ und gestützt auf eine neue Lageanalyse² nimmt die SFH wie folgt Stellung zur Beurteilung von Gesuchen von asylsuchenden Roma/Ashkali/ÄgypterInnen aus Kosovo:

1 Asylgewährung

Insbesondere folgende Personen können einer asylrelevanten Verfolgung unterliegen und haben keine sichere oder zumutbare inländische Fluchtalternative in Kosovo und Serbien-Montenegro:

Angehörige der ethnischen Minderheiten der **Roma, Ashkali** und «**ÄgypterInnen**»³, die im Verdacht der Kollaboration mit der serbischen Verwaltung stehen oder verdächtigt werden, an Plünderungen beteiligt gewesen zu sein. Sie müssen mit Repressalien und Gewalt bis hin zur Ermordung rechnen. Die lokalen und internationalen Behörden sind nach wie vor nicht in der Lage, adäquaten Schutz zu bieten.

2 Vorläufige Aufnahme

Soweit **Angehörige der Minderheiten der Roma, Ashkali, «ÄgypterInnen»** kein Asyl erhalten können, ist ihnen wegen Unzumutbarkeit des Wegweisungsvollzugs die **vorläufige Aufnahme** zu gewähren.

Die allgemeine Sicherheitslage an den Wohnorten der Roma-Gemeinschaften wird allgemein als verbessert, jedoch immer noch fragil eingeschätzt. Ein Umkippen der Lage und der Ausbruch neuerlicher Gewalttätigkeiten kann nicht ausgeschlossen werden.⁴ Es gibt weiterhin ein extremistisches Potential unter ehemaligen Kämpfern, das sich wie im März 2004 gegen die ethnischen Minderheiten richten kann. Die Roma-Gemeinschaften leiden unter alltäglichen Drohungen, Einschüchterungen und Schikanen. Ihre Bewegungsfreiheit ist nach wie vor nicht zufriedenstellend. Sie sind in vielen Bereichen des täglichen Lebens, insbesondere bei der Arbeitssuche und

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

Für Paketpost:
Weyermannsstrasse 10
CH-3008 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@osar.ch
www.osar.ch

PC-Konto
30-16741-4
Spendenkonto
PC 30-1085-7

¹ Zuletzt SFH, Asylsuchende aus Kosovo, 3. April 2003, Position.

² SFH, Kosovo: Zur Situation der Roma-Gemeinschaften (Roma/Ashkali/ÄgypterInnen), 25. Juli 2005.

³ Im Folgenden auch zusammenfassend als Roma-Gemeinschaften bezeichnet.

⁴ UNHCR, Position zur fortdauernden Schutzbedürftigkeit von Personen aus dem Kosovo, März 2005.

beim Zugang zu sozialen Diensten, auf eine Weise benachteiligt, die den Aufbau einer existenzsichernden Grundlage erschwert bis verunmöglicht.

Die schwierigen Lebensbedingungen treffen **verletzliche Personen** unter den Angehörigen der Roma-Gemeinschaften besonders hart. Zu diesen gehören:

- Personen, die in gemischtethnischen Ehen leben.
- Personen, die auf eine medizinische Behandlung angewiesen sind, die im Kosovo nicht geleistet werden kann.
- Ältere, pflegebedürftige und behinderte Personen, unbegleitete Minderjährige, alleinerziehende Mütter, Witwen und alleinstehende Frauen, soweit sie nicht über ein tragfähiges soziales Netz verfügen.

Für Personen ohne soziales Netz stellt Serbien-Montenegro aufgrund der Schwierigkeiten, dort eine Existenzgrundlage aufzubauen, keine innerstaatliche Zufluchtmöglichkeit dar.

3 Rückkehr

Die SFH befürwortet die Unterstützung der **freiwilligen Rückkehr**. Eine solche sollte nur in Absprache mit den internationalen Behörden vor Ort erfolgen. Zwangsweise Rückkehr sollte nicht in Betracht gezogen werden, solange sich die Situation der Minderheiten in Kosovo nicht stabilisiert hat. Sie ist unter den heutigen Verhältnissen nicht nachhaltig und führt in den meisten Fällen zu einem Leben in weiterer Vertreibung oder zur umgehenden Wiederausreise.⁵

4 Die Situation vor Ort

Ohne dass sich die Situation der Roma/Ashkali/ÄgypterInnen in Kosovo grundlegend verbessert hat, planen verschiedene europäische Staaten eine zwangsweise Rückführung von Teilen der Roma-Gemeinschaften. Insbesondere Deutschland, wo nach der Auskunft deutscher Behörden über 24'000 Roma, 8000 Ashkali und 1800 ÄgypterInnen leben, hat ab Mai 2005 angefangen, Teile der Roma-Gemeinschaften (Ashkali, ÄgypterInnen, sowie straffällige Roma) auszuschaffen. Skandinavische Staaten (Dänemark, Schweden, Norwegen, Island) haben ebenfalls Rückführungen angekündigt. Auch die Kosovo benachbarten Staaten Mazedonien und Montenegro haben mit der UNMIK und der Kosovo-Regierung «Kooperations-Protokolle» betreffend die Rückkehr von Flüchtlingen (dort sind die Flüchtlinge vor allem Roma-Gemeinschaften) abgeschlossen. Die Roma-Gemeinschaften befürchten, dass weitere Staaten folgen und die Rückführung von Roma im grossen Stil einsetzt.

Die Roma-Gemeinschaften hatten während der NATO-Bombardements und nach dem Rückzug der serbischen Truppen im Jahr 1999 Vertreibungen, Ermordungen, Vergewaltigungen und Beschlagnahme des Eigentums erlitten. Von ursprünglich

⁵ Global IDP Project/Nowegian Refugee Council, IDP's from Kosovo: stuck between uncertain return prospects and denial of local integration, 22. September 2005, S. 11 ff.

150'000 Angehörigen der Roma-Gemeinschaften verblieben noch 30'000 bis 35'000 Roma/Ashkali/ÄgypterInnen in Kosovo. Im März 2004 kam es zu erneuter heftiger interethnischer Gewalt. Mehr als 4000 SerbInnen, Ashkali und Roma wurden vertrieben. Nahezu die Hälfte von den im Jahr 2004 vertriebenen Personen konnte noch nicht an den Wohnort zurückkehren.

Nach der Einschätzung des UNHCR bleibt die Sicherheitssituation in Kosovo insgesamt weiterhin zerbrechlich und unberechenbar. Ein Umkippen der fragilen Sicherheitslage und der Ausbruch neuer Gewalttätigkeiten kann für das Jahr 2005 nicht ausgeschlossen werden. Die UNMIK schätzt die Sicherheitslage als verbessert, aber dennoch fragil ein.

Kosovo ist nicht zur Aufnahme der Roma-Gemeinschaften bereit. Die Unterbringungsprobleme für diese Personengruppe sind ungelöst, sei es, dass ihre Häuser oder Viertel noch immer zerstört sind, sei es, dass sie ihr früheres Eigentum nicht nachweisen können oder dass ihre Wohnungen besetzt sind. Vielfach sind Auseinandersetzungen mit Besetzern der Wohnungen oder mit Nachbarn vorprogrammiert. Die provisorischen Kollektivzentren, die nach dem Krieg für diejenigen geschaffen wurden, die nicht mehr in ihre zerstörten Häuser und Wohnungen zurückkehren konnten, sind nach wie vor von Angehörigen der Roma-Gemeinschaften belegt. Beweis für die nicht gelungene Lösung des Unterbringungsproblems sind die bleivergifteten Lager nördlich von Mitrovica, die immer noch nicht geräumt wurden, obwohl schon im Jahr 2000 gesundheitliche Gefährdungen für die BewohnerInnen der Lager festgestellt wurden.

Die seit Mai 2005 vollzogenen zwangsweisen Rückführungen von Ashkali und ÄgypterInnen von Deutschland nach Kosovo lassen nicht erkennen, dass Gefährdungen der Zurückgeführten nach der Rückkehr erkannt und vermieden werden können oder dass Verletzte von irgendeiner Seite Unterstützung erfahren. Nach Informationen des Global IDP-Projects⁶ erfolgten Rückführungen, obwohl UNMIK nicht oder zu spät über die Rückkehr unterrichtet worden ist. Weder für Risiko-Assessments auf einer individuellen Basis, noch für Überprüfung der Situation nach der Rückkehr haben die internationalen Organisationen Ressourcen und Kapazitäten. Nicht einmal der Transport vom Flughafen Prishtina zum Bestimmungsort ist organisiert. In der Regel wird nur die Unterbringung in den ohnehin überfüllten Wohnungen von Verwandten möglich sein. Die kosovarische Regierung (PISG) sieht keine Zuständigkeit der eigenen Administration für die Zurückgeführten, da das Abkommen mit Deutschland ohne ihre Mitwirkung abgeschlossen worden war. Somit sehen sich weder die internationalen Organisationen, noch die kosovarischen Behörden imstande, den Zurückgeführten in Fragen der Unterkunft, sozialer Unterstützung, medizinischer oder psychologischer Hilfe oder beim Wiederaufbau der zerstörten Häuser beizustehen.

⁶ Global IDP Project/Nowegian Refugee Council, IDP's from Kosovo: stuck between uncertain return prospects and denial of local integration, 22. September 2005, S. 12.